

Kriterien für die Erteilung einer Befugnis zur Leitung der Weiterbildung in der Facharztqualifikation Radiologie

Für die allgemeinen Bestimmungen wird auf die §§ 5 und 6 der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin von 2021 (WBO 2021) verwiesen.

1. Persönliche Qualifikation

In Anwendung von § 5 Abs. 2 WBO 2021 kann die Befugnis einem Arzt erteilt werden, der folgende Bezeichnung(en) führt:

→ Facharztanerkennung Radiologie

2. Weiterbildungsstätte

stationäre oder ambulante Einrichtung

Räumliche Voraussetzungen

→ Arztzimmer bzw. eigenes Sprechzimmer

→ Internetverbindung

Patientenzahl im ambulanten Bereich (im Schnitt aus 4 Quartalen/Jahr)

→ mind. 600 fachspezifische Patient:innen/Quartal

3. Maximaler Befugnisrahmen

60 Monate

Punkte	Monate
30	60
27-29	54
24-26	48
21-23	42
18-20	36
15-17	30
12-14	24
9-12	18
5-8	12
1-4	6

Ambulant/Stationäre Weiterbildung

Um die volle Punktzahl in jedem Themenblock erreichen zu können, müssen die gemäß der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin gelisteten spezifischen Kompetenzen der Facharzt-Weiterbildung Radiologie inkl. der vorgeschriebenen Richtzahlen vermittelbar sein.

Punkte	Voraussetzungen	Anmerkungen
2*	Übergreifende Inhalte der Facharzt-Weiterbildung Radiologie	
*	Indikationsstellung	
*	Strahlenschutz	
*	Kontrastmittel	
*	Gerätetechnik	
2	Radiologie in der Notfallsituation	
*	Kommunikation	
12	Bildgebung mit ionisierender Strahlung einschließlich Computertomographie und Digitaler Volumetomographie	
6	Magnetresonanztomographie	
2	Sonographie	
4	Interventionelle Radiologie	
1	Bildgebung an der Mamma	
1	Nuklearmedizinische Verfahren	

Blöcke mit „*“ werden unter „2*“ subsumiert, da diese integraler und essentieller Bestandteil der Weiterbildung sind.